



INSEK, jetzt geht's weiter !

DIE 2. ORTSTEILGESPRÄCHE STARTEN

für

SCHÖNEFELD

AM 26. APRIL 2022 UM 18:00 UHR



VIDEO-SITZUNG

Dienstag
26. April 2022
18:00 Uhr

In den vergangenen Monaten ist viel passiert. Ihre Ideen, Anregungen und Wünsche wurden zusammengetragen und veröffentlicht, mit dem Ziel, eine lebenswerte Gemeinde mit bedarfsgerechtem Wohnraum, Transitfunktion, gewerblicher Dynamik, moderner Mobilität und integraler, beteiligungsorientierter Planungskultur zu etablieren. Daraus ergeben sich fünf wichtige Entwicklungsziele, die nun von den Fachleuten auf ihre Machbarkeit analysiert werden. Diese Entwicklungsziele stellen wir Ihnen in dieser Ausgabe vor und besprechen sie in den nächsten Ortsteilgesprächen.

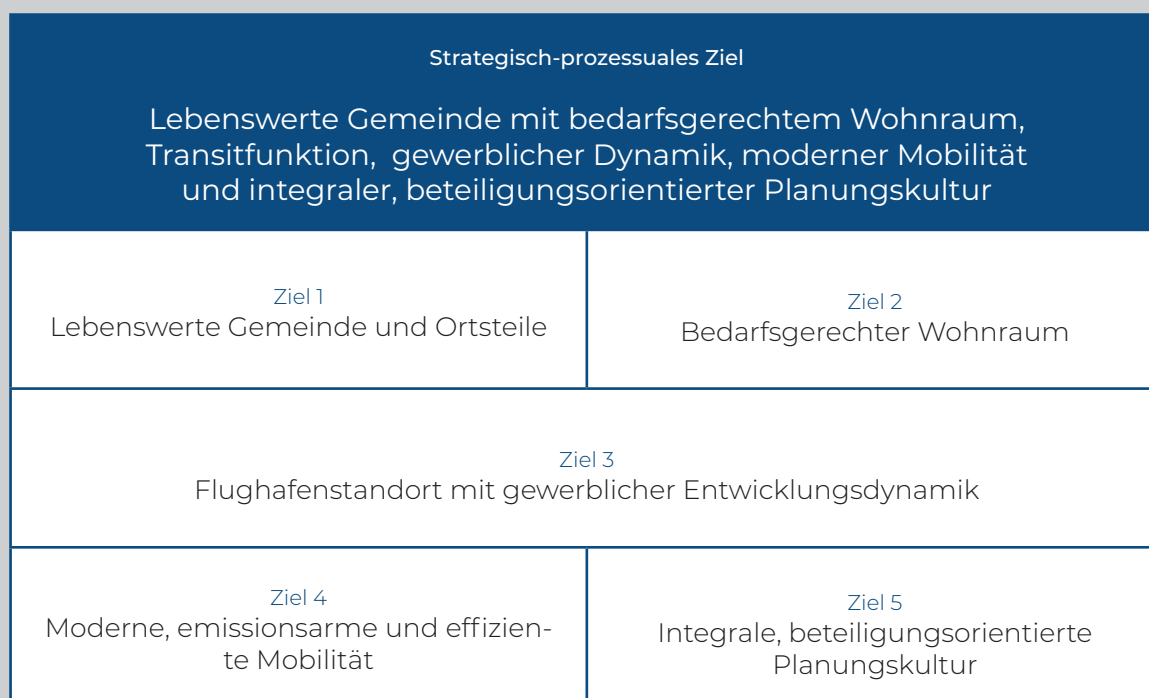
Unsere Ortsteilgespräche gehen in die nächste Runde. Viele von Ihnen haben an unseren ersten Ortsteilgesprächen teilgenommen. Und je weiter wir vorschreiten, desto mehr interessieren sich dafür. Das ist auch gut so, denn in dieser Phase der Gespräche haben Sie das Wort und können unsere Gemeinde mitgestalten. Verpassen Sie diese Gelegenheit nicht.

Aus den ersten Gesprächen, die mit Herz und Verstand geführt wurden, hat sich ein Maßnahmen-Katalog ergeben. Für welche Projekte werden wir uns entscheiden und welche Leuchtturmprojekte werden weiterverfolgt? Das und vieles mehr besprechen wir zusammen mit Ihnen. Schön, wenn Sie mit dabei sind.

Ihr Christian Hentschel

ENTWICKLUNGS FÜR DIE GEMEINDE SCHÖNEFELD ZIELE

Der strategischen Entwicklung der Gemeinde sollen entsprechende Ziele zugrunde liegen, die die weitere Strategieentwicklung ausrichten. Hierzu wurde ein strategisches Entwicklungsziel definiert, das die Handlungsschwerpunkte und wesentlichen Handlungserfordernisse integriert. Aufgrund der besonderen Entwicklungsdynamik in der Gemeinde Schönefeld kommt zur strukturellen Zieldimension eine prozessuale Dimension hinzu.



03

Das strategisch-prozessuale Ziel fasst die fünf wesentlichen Entwicklungsziele zusammen. Diese wesentlichen Entwicklungsziele besitzen thematische Schwerpunkte. Sie sind dennoch als handlungsfeldübergreifende Entwicklungsziele zu verstehen, die aus den aufgeführten Handlungserfordernissen abgeleitet wurden.

LEITBILD

FÜR DIE GEMEINDE SCHÖNEFELD

„Das Leitbild hat den Anspruch, die wesentlichen Entwicklungsziele zu vereinen. Diese stehen unter der Rahmenbedingung der weiteren Entwicklung und des Zusammenwachsens der Gemeinde.“

Schönefeld

zusammenwachsen

Wachstum ist mit Herausforderungen verbunden. Wachstum kann bestehende Strukturen sinnvoll ergänzen bzw. weiterentwickeln oder sie überprägen.

Die Ortsteilgespräche haben deutlich gemacht, dass – mit Ausnahme von Kiekebusch – in den Ortsteilen die Gefahr gesehen wird, dass wohnbauliche (Großziethen, Schönefeld) oder gewerbliche Entwicklungen (Schönefeld, Waltersdorf, Waßmannsdorf) das Ortsbild überprägen und die Bevölkerung dahingehend negativ beeinträchtigen, dass ihre gewohnte Umgebung in Größenordnung überprägt und versiegelt wird.

Das Leitbild macht deutlich, dass strukturelle Entwicklungen nicht ohne Beteiligung und Berücksichtigung von Bedarfen, Befürchtungen und Erwartungen angestoßen werden sollten. Es ist Ausdruck der besonderen Beteiligungserfordernisse in der Gemeinde Schönefeld, die in den letzten Jahren erheblich an Einwohnern gewonnen hat und weiter gewinnen wird.

Im Rahmen der Ortsteilgespräche wurde deutlich, dass eine intensive Beteiligung in die Konzeptionierung großer wie auch kleiner Maßnahmen gewünscht ist.

Zu nennen sind insbesondere die angestrebten Entwicklungen in Schönefeld Nord und Großziethen, aber auch kleinteilige Projekte im näheren Umfeld in den Ortsteilen.

Das Leitbild ist auch Ausdruck der Struktur und Lage der Gemeinde Schönefeld, die aus mehreren Ortsteilen besteht und im Berliner Umland liegt. Die Ortsteile sollen zur Stärkung ihrer endogenen Potenziale gefördert werden. Gleichzeitig sollte ihr Profil im Kontext der Gemeindeentwicklung geschärft werden. Hierzu soll eine enge Verzahnung der Entwicklung der Ortsteile angestrebt werden. Zudem soll die regionale Kooperation verstetigt werden.

Lagebedingt sind die Herausforderungen der Gemeinde Schönefeld teilweise (z. B. in den Handlungsfeldern Wohnen und Soziales) mit denen ihrer Nachbargemeinden vergleichbar. Die gemeinsame Herangehensweise schafft Synergien. Das Leitbild der Gemeinde berücksichtigt die unterschiedliche siedlungsstrukturelle Prägung, planerische Entwicklungsmöglichkeit und die örtliche Leitbildvorstellung in den Ortsteilen.

Zwar werden nicht alle Ortsteile der Gemeinde bezüglich ihrer Siedlungsfläche wachsen. Das Zusammenwachsen unter einem gemeinsamen Leitbild bezieht sich jedoch auf alle Ortsteile. Das Leitbild soll die mittelfristige Strategie der Gemeinde darlegen, die sich somit auch auf andere Themen beziehen kann. Das Leitbild soll damit auch nicht in Konkurrenz zum Wappen der Gemeinde Schönefeld gesehen werden, in dem die Bedeutung als Verkehrsknotenpunkt bereits deutlich zum Ausdruck kommt.

06

ZENTRALE VORHABEN UND MASSNAHMEN FÜR DIE GEMEINDE SCHÖNEFELD

In diesem Kapitel werden die zentralen Vorhaben dargestellt. Zentrale Vorhaben sind Bündel von Maßnahmen mit besonderer räumlicher Wirkung und Bedeutung für die gesamte Gemeinde. Zentrale Vorhaben sind handlungsschwerpunktübergreifend anzugehen.

Es handelt sich um Vorhaben, die verschiedenen Themen und kommunalen Aufgabenbereichen zuzuordnen sind, sodass eine integrierte Vorgehensweise erforderlich ist.

Die abgeleiteten zentralen Vorhaben sind aus den Handlungserfordernissen und Entwicklungszielen abgeleitet. Zentrale Vorhaben sind das Ergebnis der Verknüpfung verschiedener Projekte, die jeweils einen Beitrag zur Zielerreichung liefern.

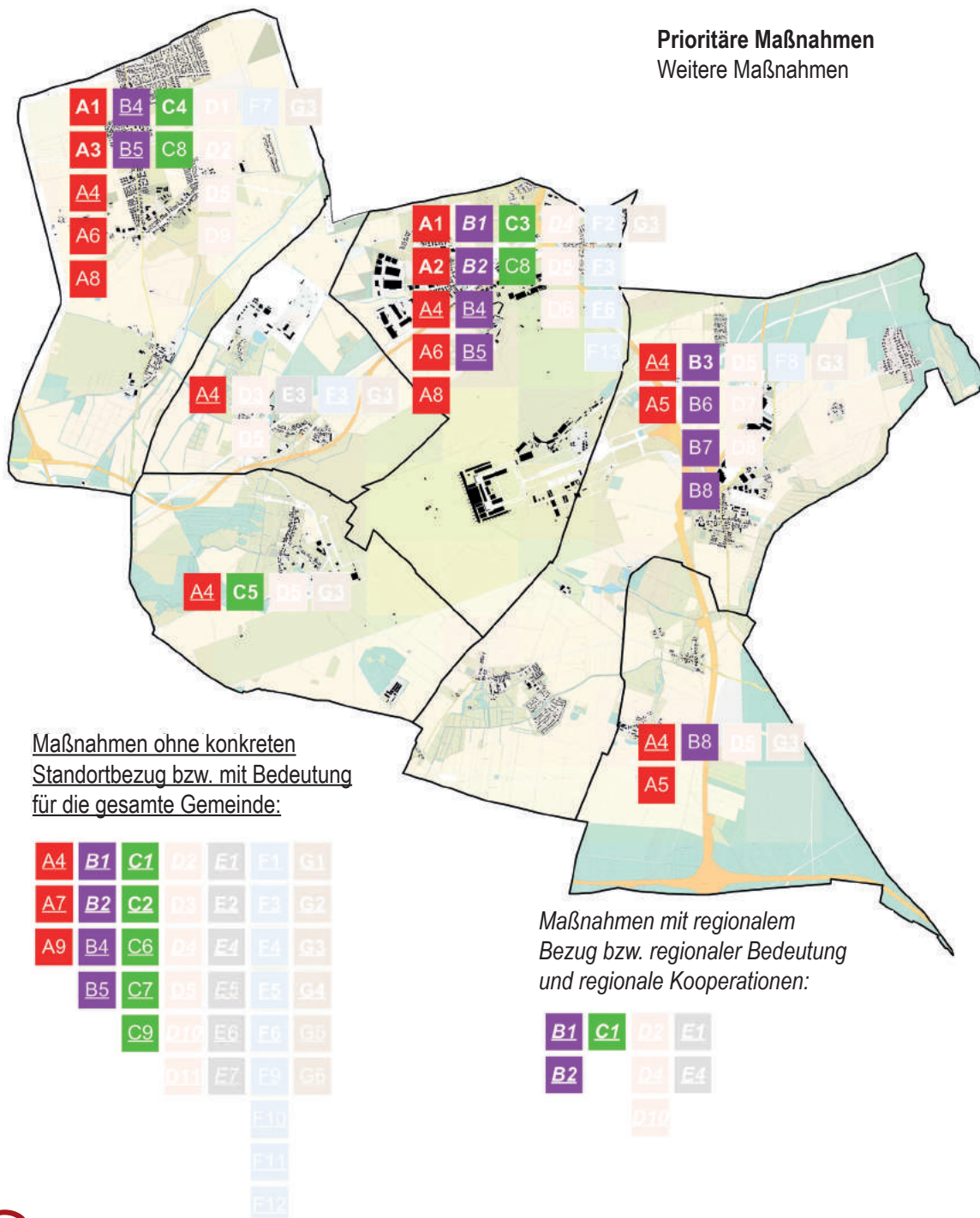
Bewusst beschränkt sich die Auswahl zentraler Vorhaben auf sieben Vorhaben. Die Herausforderungen in der Gemeinde sind vielfältig, sodass Schwerpunkte gesetzt werden, die eine Bearbeitung bzw. Umsetzung dieser prioritären Vorhaben in den Vordergrund rücken lassen.

Die Umsetzung der zentralen Vorhaben erfolgt in Form von Einzelmaßnahmen. Sie tragen einen wesentlichen Teil zum Erreichen der Ziele bei.

Auch Querschnittsaufgaben der Gemeindeentwicklung, wie Klimaschutz und Klimaanpassung, Barrierefreiheit oder Beteiligung und Partizipation werden hiermit abgedeckt.

Zentrale Vorhaben:

- A Bezahlbares Wohnen in der Gemeinde Schönefeld
- B Neue Zentren
- C Lebens- und Naturraum Schönefeld
- D Räume für Kultur, Freizeit und Begegnung
- E Wirtschaft und Arbeiten: Made in Schönefeld
- F Schönefeld bewegt
- G Partizipative Planung



ZENTRALE VORHABEN	MASSNAHMEN
A Bezahlbares Wohnen in der Gemeinde Schönefeld	A1 Einrichtung eines Baulandmodells A2 Entwicklung Schönefeld Nord: Wettbewerb und Anpassung der Bauleitplanung A3 Weiterentwicklung Großziethens: Rahmen- und Bauleitplanung A4 Potenzialflächenerhebung Innen- und Nachverdichtungspotenziale für Wohnnutzungen A5 Bauleitplanerische Inanspruchnahme der landesplanerisch zu gewiesenen Eigenentwicklungsoption A6 Flächensicherung für den Bau mietpreisgebundener Wohnungen A7 Einführung eines Mietspiegels A8 Bebauungsplan zur Wohnraumversorgung A9 Priorisierung von Bauleitplanverfahren

ZENTRALE VORHABEN	MASSNAHMEN
B Neue Zentren	B1 City-Konzept Schönefeld Zentrum B2 Umgestaltung Bahnhof Schönefeld B3 Masterplanung Waltersdorf und Bauleitplanung Ortsmitte B4 Standort- und Anbieterakquise Drogerie B5 Standort- und Anbieterakquise Apotheke B6 Ideenwettbewerb Ortsmitte Rotberg B7 Gestaltungskonzept Dorfanger Waltersdorf Siedlung B8 Förderung kleinteiliger Nahversorgung in Rotberg/Kiekebusch/Karlshof

ZENTRALE VORHABEN	MASSNAHMEN
C Lebens- und Naturraum Schönefeld	C1 Bau einer interkommunalen Grundschule C2 Integrierte Energie- und Klimaschutzmaßnahmen und Umsetzung C3 Entwicklung einer wohnortnahen Erholungsfläche in Schönefeld C4 Gestaltung der Karl-Marx-Straße und Schaffung einer grünen Wegeverbindung am Ortsrand Großziethen C5 Fortschreibung Masterplanung Selchow C6 Analyse der Sozialstruktur C7 kommunales Konzept Wasser- und Starkregenrisikomanagement C8 Sicherung von Flächen für Klein- und Bürgergärten C9 Orts- und Landschaftsgestaltung am BER

ZENTRALE VORHABEN	MASSNAHMEN
D Räume für Kultur, Freizeit und Begegnung	D1 Sportzentrum Großziethen D2 Machbarkeitsstudie Skypoint D3 Kulturzentrum Waßmannsdorf D4 Gemeindebibliothek D5 Wettbewerb „Spielraum“ und generationengerechte Spielplätze D6 Ausbau Schönefelder Welle zum Freibad D7 Bürgerhaus Siedlung Waltersdorf D8 Jugend- und Seniorenclub Waltersdorf D9 Sanierung Villa Wolff D10 Kultur- und Freizeitführer D11 Touristisches Informationssystem

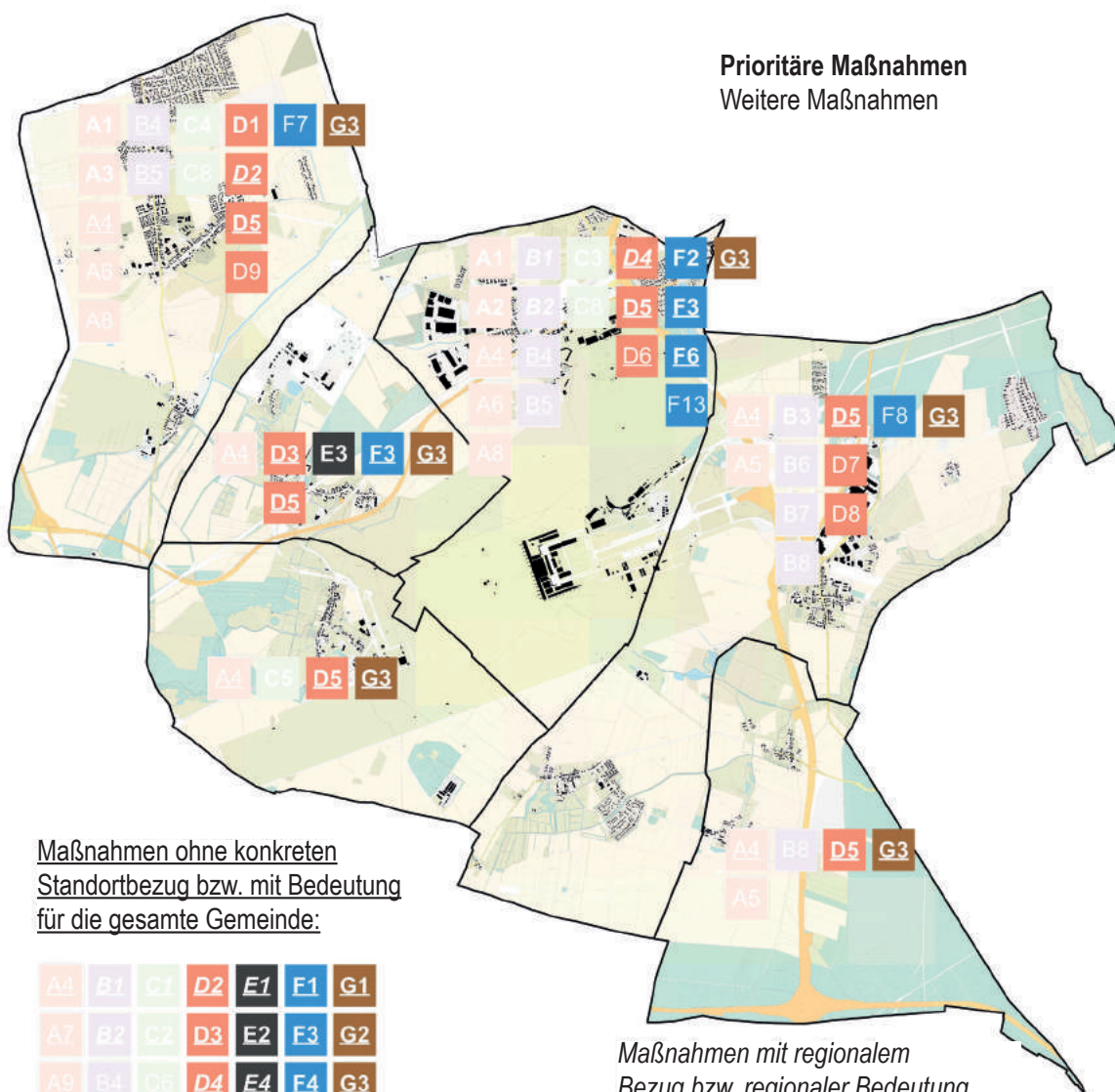
ZENTRALE VORHABEN	MASSNAHMEN
E Wirtschaften und Arbeiten: Made in Schönefeld	E1 Strategieentwicklung Wirtschaftsstandort E2 Aufbau einer Marke E3 Campus Waßmannsdorf E4 Förderung Startups im RWK E5 Business-Tag „Am Flughafen BER“ E6 Förderung kleinteiliger Gewerbebetriebe E7 Gemeinsamer Auftritt RWK und Airport-Region

ZENTRALE VORHABEN	MASSNAHMEN
F Schönefeld bewegt	F1 Intelligente Verkehrssteuerung F2 Parkraumkonzept und -management Schönefeld F3 Einrichtung von Fahrradparkhäusern an den Bahnhöfen Schönefeld und Waßmannsdorf F4 Radwegeverbindung, insbesondere um den BER F5 Ausbau von Ladestationen F6 Anschluss an das U-Bahnnetz des Landes Berlins (U7) F7 Ganzheitliche Planung und Durchführung der Ortsumfahrung Großziethen F8 Ortsumfahrung Waltersdorf F9 Aufbau einer Kooperation BER-SXF und regelmäßige Abstimmung zwischen Flughafen und Gemeinde F10 Prüfung der Einrichtung einer Gemeindebusverbindung F11 Optimierung des regionalen Busverkehrs (u.a. Taktung) F12 Errichtung einer LKW-Stellplatzkonzeption und Umsetzung F13 Bahnquerung Ortskern Schönefeld

ZENTRALE VORHABEN	MASSNAHMEN
G Partizipative Planung	G1 Anwendung eines Beteiligungskonzepts für Planungsverfahren G2 Verfestigung des INSEK als gesamtgemeindliches Strategiekonzept G3 Jährliche Ortsteilbegehung G4 Einrichtung eines Beteiligungshaushalts G5 Kinder- und Jugendpartizipation: Wettbewerb „Spielraum“ G6 Digitale Verwaltung

Zentrale Vorhaben:

- A Bezahlbares Wohnen in der Gemeinde Schönefeld
- B Neue Zentren
- C Lebens- und Naturraum Schönefeld
- D Räume für Kultur, Freizeit und Begegnung
- E Wirtschaft und Arbeiten: Made in Schönefeld
- F Schönefeld bewegt
- G Partizipative Planung



Maßnahmen ohne konkreten Standortbezug bzw. mit Bedeutung für die gesamte Gemeinde:

A4	B1	C1	D2	E1	F1	G1
A7	B2	C2	D3	E2	F3	G2
A9	B4	C6	D4	E4	F4	G3
	B5	C7	D5	E5	F5	G4
		C8	D10	E6	F6	G5
			D11	E7	F9	G6
					F10	
					F11	
					F12	

Maßnahmen mit regionalem Bezug bzw. regionaler Bedeutung und regionale Kooperationen:

B1	C1	D2	E1
B2		D4	E4
		D10	

12

SCHÖNEFELD

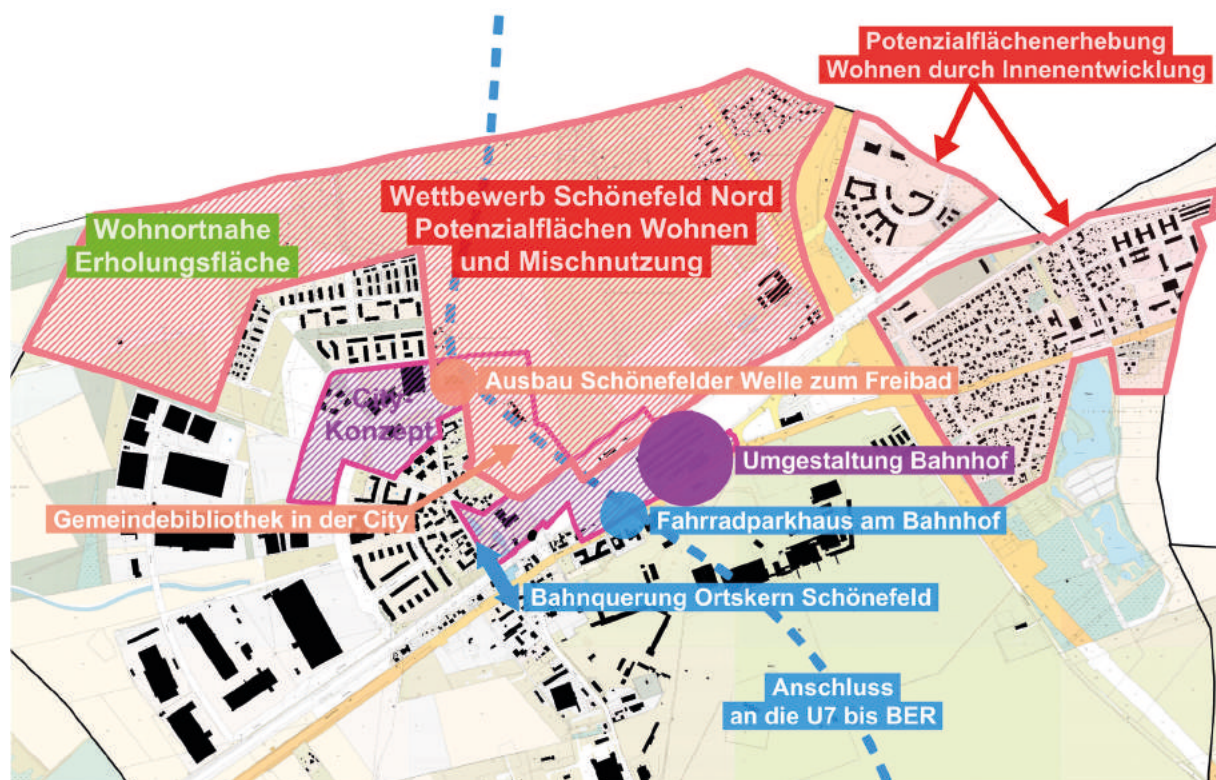
ENTWICKLUNGSZIELE, ZENTRALE VORHABEN UND MASSNAHMEN FÜR DEN ORTSTEIL

Entwicklung zum urbanen Zentrum der Gemeinde

Für die Realisierung der beachtlichen wohnbaulichen Entwicklungspotenziale sollte die Gemeinde Qualitätsmaßstäbe hinsichtlich des Städtebaus, des Freiraums, des Verkehrs und der Bezahlbarkeit setzen.

Auch Mischnutzungen mit wohnortnahen Dienstleistungen und Nahversorgung sind anzustreben. Zu den weiteren Aufgaben zählt die Herausbildung eines zentralen Platzes sowie die Weiterentwicklung sozialer Infrastruktur und kultureller Angebote. Um als lebenswerter Wohnstandort wahrgenommen zu werden, sind verkehrliche Herausforderungen zu lösen.

Die wesentlichen Maßnahmen mit räumlichem Bezug sind nachfolgend dargestellt:



Weitere Maßnahmen ohne konkreten Standortbezug bzw. mit Bedeutung für die gesamte Gemeinde (grau sind Vorschläge, die (noch) keine INSEK-Maßnahmen sind, die nach weitergehenden Abstimmungen aber ggf. zukünftig aufgenommen werden):

Einrichtung eines Baulandmodells
 Potenzialflächenerhebung Innen- und Nachverdichtung
 Flächensicherung für preisgebundenen Wohnraum
 Einführung eines Mietspiegels
 Bebauungsplan Wohnraumversorgung
 Priorisierung Bauleitplanverfahren
 Standort- und Anbieterakquise Drogerie + Apotheke
 Bau einer interkommunalen Grundschule
 Integrierte Energie-/Klimaschutzmaßnahmen
 Analyse der Sozialstruktur
 Wasser- und Starkregenrisikomanagement
 Flächen für Klein- und Bürgergärten
 Generationengerechte Spielplätze
 Kultur- und Freizeitführer
 Touristisches Informationssystem
 Strategieentwicklung Wirtschaftsstandort
 Aufbau einer Marke
 Förderung Startups im RWK
 Business-Tag "Am Flughafen BER"
 Förderung kleinteiliger Gewerbebetriebe
 Gemeinsamer Auftritt RWK und Airport-Region

Intelligente Verkehrssteuerung
 Parkraumkonzept und -management
 Ausbau Radwege
 Ausbau Ladestationen
 Kooperation BER-SXF: Abstimmung Flughafen und Gemeinde
 Prüfung einer Gemeindebusverbindung
 Optimierung regionaler Busverkehr
 Erarbeitung einer LKW-Stellplatzkonzeption und Umsetzung
 Beteiligungskonzept für Planverfahren
 Verstetigung INSEK
 Jährliche Ortsteilbegehung
 Einrichtung Beteiligungshaushalt
 Kinder- und Jugendpartizipation: Spielraum
 Digitale Verwaltung

Über diese und weitere mögliche Maßnahmen ist vor Ort im Rahmen der Vorstellung zu diskutieren.

WÜRDIGUNG AUS DEM ORTSTEIL EINGEREICHTER PROJEKTVORSCHLÄGE

VORSCHLAG/ANREGUNG

GUTACHTERLICHE BEWERTUNG

Städtebauliche Struktur und Planungen

Verzicht auf Bebauung im Schönefelder Norden bzw. lockere Bebauung mit geringer Geschossigkeit	Ein vollständiger Verzicht auf die Bebauung ist angesichts bestehender Planungs- und Baurechte und der für Wohnbauvorhaben prädestinierten Lage nicht möglich bzw. städtebaulich nicht nachvollziehbar. Die weitere Ausgestaltung der Bebauung wird in einem Wettbewerbsverfahren geklärt und anschließend bauleitplanerisch umgesetzt (Maßnahme A2). Hierbei wird auch die Einordnung der neuen Bebauung in die Umgebung relevant sein.
zentraler Platz für Feste/Märkte	Ein zentraler Platz ist in Schönefeld erforderlich. Der Vorschlag findet unmittelbar Berücksichtigung in Maßnahme B1.
Mischnutzung in Schönefeld Nord	In Schönefeld Nord ist nicht allein eine Wohnnutzung vorgesehen. Es sollen auch dem Wohnen dienende Nutzungen vorgesehen werden, zudem sollen Teile der Fläche mischgenutzt werden. Dies entspricht auch dem Stand der Bauleitplanung.
Förderung des Bauens in Hybridbauweise (Holz und Beton)	Die Förderung konkreter Bauweisen, die einen geringeren Energieaufwand erfordern und energetisch vorteilhaft gegenüber dem konventionellen Bauen sind, sollte im Energie- und Klimaschutzkonzept geprüft werden (Maßnahme C2).

VORSCHLAG/ANREGUNG

GUTACHTERLICHE BEWERTUNG

Städtebauliche Struktur und Planungen

Förderung des Baus von Niedrigenergiehäusern	Die Förderung konkreter Bauweisen sollte im Energie- und Klimaschutzkonzept genau geprüft werden (Maßnahme C2), da hierzu bereits gesetzliche und förderbedingte Vorgaben bestehen (Stichwort GEG 2020, das den Bau von Niedrigstenergiegebäuden vorgibt; KfW-Effizienzhaus).
Aufhebung der Zerstückelung des Ortes durch verbindende Teile wie: Grünzüge mit Wegen, Bäumen, Wasserrückhalte Systemen, Bewegungsräumen für Jung und Alt	Der Vorschlag ist Bestandteil mehrerer Maßnahmen. So ist anlässlich des Wettbewerbs in Schönefeld Nord (Maßnahme A2) auch die Einbindung des Quartiers in den Ortsteil zu klären. Mit dem City-Konzept Schönefeld Zentrum (Maßnahme B1) soll ein zentraler Anlaufpunkt geschaffen werden, der als verbindendes Element fungiert. Ebenso soll die Schaffung einer wohnortnahen Grünfläche (Maßnahme C3) als verbindendes Element dienen.
Digitale Verwaltung; Gelder des Bundes abrufen	Der Vorschlag ist in der Maßnahme G6 berücksichtigt.
Gestalterische Vielfalt der Wohnbebauung in Schönefeld Nord	Die weitere Ausgestaltung der Bebauung wird in einem Wettbewerbsverfahren geklärt und anschließend bauleitplanerisch umgesetzt (Maßnahme A2).
Besuchermagnet, exponiertes Gelände, mutige Architektur, multifunktionale Nutzung	Die Lage und Gestaltung solcher Solitärgebäude in Schönefeld Nord wird in einem Wettbewerbsverfahren geklärt (Maßnahme A2). Denkbar ist es, insbesondere an zentraler Stelle markante Gebäude zu platzieren (Maßnahme B1), beispielsweise als Gemeindebibliothek mit weiteren Nutzungen (Maßnahme D4).
Büros und Seniorenwohnungen im oberen Bereich der Hans Grade Allee	Die weitere Ausgestaltung von Nutzungen entlang der Hans-Grade-Allee wird in einem Wettbewerbsverfahren und ggf. daran anschließend in einem City-Konzept konkretisiert (Maßnahmen A2 und B1).
Verlagerung des Bayangol Parks nach Westen	Es ist die Schaffung einer wohnortnahen Erholungsfläche in Schönefeld vorgesehen (Maßnahme C4). Angesichts der bevorstehenden Bebauung in Schönefeld Nord wird das Wettbewerbsergebnis für das Quartier abgewartet (Maßnahme A2), das auch Aussagen zum Freiraum enthalten wird.

VORSCHLAG/ANREGUNG**GUTACHTERLICHE BEWERTUNG****Wohnen**

Wohnbebauung südlich der Bahn – rings um Kirche, damit „lass‘ die Kirche im Dorf!“ wieder Wirklichkeit wird	Die Bebauung privater Flächen liegt in der Hand des Eigentümers. Ggf. ergibt sich aus der Maßnahme A8, dass die genannten Flächen einer Wohnnutzung zugeführt werden sollen.
Förderung des sozialen Wohnungsbaus (fester Prozentsatz)	Der Vorschlag ist in den Maßnahmen A1, A6 und A7 berücksichtigt
Verteilung der Sozialwohnungen	Der Vorschlag ist in den Maßnahmen A1, A6 und A7 berücksichtigt
Förderung altersgerechten und betreuten Wohnens und von Pflegeeinrichtungen	Der Vorschlag kann in den Maßnahmen A1, A6 und A7 berücksichtigt werden und durch entsprechende Festlegungen in Bebauungsplänen umgesetzt werden.

Wirtschaft und Beschäftigung

Ausbau Nahversorgung (Supermarkt, Bäcker) und Dienstleistung (Friseur)	Der Ausbau der Nahversorgung wird gemäß Einzelhandelskonzept im Ortsteil Schönefeld angestrebt. Gemäß den Ausführungen des fortgeschriebenen Einzelhandelskonzepts wird die Realisierung der beiden Pole City-Galerie und Nordausgang Bahnhof angestrebt. Weitere kleinteilige Nahversorgungslösungen und Dienstleistungen können perspektivisch im Anschluss an den Wettbewerb Schönefeld Nord und die Anpassung der Bauleitplanung, die auch Mischnutzungen beinhalten wird, realisiert werden.
Ausbau gastronomischer Angebote (Restaurant/Bar)	Solche Angebote sollen ausgebaut werden. Hierfür sollen perspektivisch Flächen im Zentrum (siehe Maßnahme B1) sowie in Schönefeld Nord (siehe Maßnahme A2) angeboten werden.
Kompaktes Einkaufszentrum mit ausreichend Parkfläche, mit Drogerie, Apotheke, Bäcker statt Einkaufsmeile	Gemäß den Ausführungen des fortgeschriebenen Einzelhandelskonzepts wird die Realisierung der beiden Pole City-Galerie und Nordausgang Bahnhof angestrebt.

VORSCHLAG/ANREGUNG**GUTACHTERLICHE BEWERTUNG****Verkehr und Mobilität**

Schaffung von Parkmöglichkeiten	Der Vorschlag findet Berücksichtigung in der Maßnahme F2.
Geh- und Radwege, insbesondere entlang Rudower Str.	Der Ausbau des Radwegenetzes wird gutachterlich begrüßt und als Maßnahme F4 vorgeschlagen. Der Ausbau weiterer Verbindungen und insbesondere die Schaffung durchgängiger Verbindungen erfordert die Umsetzung eines Radwegekonzepts.
Eindämmung der Geschwindigkeitsüberschreitungen, beispielsweise in dem verkehrsberuhigten Bereich/Spielstraße Waldstr., Parkstr. Platanenstr. Jägerstr.	Dies liegt in der Verantwortlichkeit des Trägers der Straßenbaulast und der Straßenverkehrsbehörde und wird weitergeleitet.
Ausbau bzw. Entschärfung der Kreuzung Hans-Grade-Allee/ Waltersdorfer Chaussee	Dies liegt in der Verantwortlichkeit des Trägers der Straßenbaulast und der Straßenverkehrsbehörde und wird weitergeleitet.
Elektroauto-Infrastruktur: Laden von Elektrofahrzeugen an umgerüsteten Straßenlaternen	Der Vorschlag findet Berücksichtigung in der Maßnahme F5.
Bus 744 im 10 Minuten Takt	Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme F11.
Aufbau eines Fahrradweg-Leitsystems	Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme F4.
barrierefreier Weg nach Berlin	Die Schaffung barrierefreier Wege ist zu begrüßen. Der Verlauf einer Verbindung nach Berlin ergibt sich im Anschluss an den Wettbewerb Schönefeld Nord und die daraufhin angepasste Bauleitplanung (Maßnahme A2).
Behindertengerechte Querung der Bahn im alten Ortskern zum Beispiel mit einem Fahrstuhlssystem der DB	Der Vorschlag findet Berücksichtigung in der Maßnahme F13.
Fahrradschnellwege-System	Der Ausbau des Radwegenetzes wird gutachterlich begrüßt und als Maßnahme F4 vorgeschlagen. Der Ausbau weiterer Verbindungen und insbesondere die Schaffung durchgängiger Verbindungen erfordert die Umsetzung eines Radwegekonzepts.
E-Busse oder People Mover führerlos	Der Einsatz von E-Bussen wird begrüßt. Er liegt im Zuständigkeitsbereich des Verkehrsunternehmens. Die Gemeinde reicht den Vorschlag weiter und prüft ihn anlässlich der Maßnahme F10.
Intelligente Vernetzung und Verkehrssteuerung durch den Einsatz von Sensoren und Kameras: dynamische (Pendler, LKW-Stoßzeiten) oder Wetterbedingungen Lenkung von Verkehrsströmen zu bestimmter Situation (Unfall, Sperrung, Umleitungen), Tageszeiten	Der Vorschlag findet Berücksichtigung in der Maßnahme F1.

VORSCHLAG/ANREGUNG

GUTACHTERLICHE BEWERTUNG

Verkehr und Mobilität

Smartes Parken durch Sensorik	Der Vorschlag bedarf weiterer Konkretisierungen und hat Modell-Charakter. Die Umsetzung sollte anlässlich der Maßnahme F2 geprüft werden.
Zebrastreifen von der Bertolt-Brecht-Alle/Christa-Wolf-Str. zum Spielplatz, sowie ein fester Blitzer	Dies liegt in der Verantwortlichkeit des Trägers der Straßenbaulast und der Straßenverkehrsbehörde und wird weitergeleitet.
Schnellradweg zum BER	Der Ausbau des Radwegenetzes wird gutachterlich begrüßt und als Maßnahme F4 vorgeschlagen. Der Ausbau weiterer Verbindungen und insbesondere die Schaffung durchgängiger Verbindungen erfordert die Umsetzung eines Radwegekonzepts.
Lkw Parkplätze im Bereich Mizarstraße	Der Vorschlag sollte innerhalb der Maßnahme F12 Beachtung finden.
Fahrradstellplätze statt Abstellen an den Bäumen für die Anwohner „Am Bayangol-Park“	Prioritär wird die Einrichtung von Fahrradstellplätzen an den Bahnhöfen angestrebt (Maßnahme F3). Die Schaffung weiterer Abstellmöglichkeiten in einzelnen Quartieren fällt entweder in die Zuständigkeit des Grundstückseigentümers oder der Gemeinde.

Bildung, Soziales und Gesundheit

Ausbau medizinischer Versorgung (Ärztehaus, Apotheke)	Der Vorschlag wird gutachterlich begrüßt. Er findet teilweise Berücksichtigung in der Maßnahme B5. Darüberhinaus können medizinische Einrichtungen innerhalb der Maßnahme B1 vorgesehen werden.
Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten	Der Vorschlag wird in einer Vielzahl von Maßnahmen beachtet. Mit dem City-Konzept Schönefeld Zentrum (Maßnahme B1) sollen zentrale Treffpunkte entstehen. Solche sind auch innerhalb der Maßnahme C3 vorgesehen. Darüber hinaus können Treffpunkte in Klein- und Bürgergärten und einer Gemeindebibliothek entstehen (Maßnahmen C8 und D4). Zudem kann die Gemeinde in Bauleitplanverfahren für Wohnbauvorhaben in Schönefeld Nord Begegnungsräume vorsehen.
Mehrgenerationenhaus für Schönefeld-Nord zentral gelegen zur Nutzung für Jugend- und Seniorentreffs	Der Vorschlag sollte innerhalb der Maßnahme A2 Beachtung finden.
Anmietung von Räumlichkeiten in den Sonnenhöfen durch Gemeinde?	Der Vorschlag wird an die Gemeindeverwaltung weitergeleitet.

VORSCHLAG/ANREGUNG

GUTACHTERLICHE BEWERTUNG

Kultur, Freizeit und Tourismus

Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche z.B. Kletterpark, Abenteuerspielplatz, Fußballfeld, Skateparcours, Kletterwand, Basketball, Fahrradparkour, Aufenthaltsplatz (Bauwagen)	Der Vorschlag wird grundsätzlich begrüßt. Er sollte in den Maßnahmen B1 (z. B. durch Planung von zentralen Treffpunkten), C3 (z. B. durch Planung nutz- und erlebbarer Grünräume), D4 (z. B. durch Schaffung von Multimediaräumen) und D6 (Freibad) gewürdigt werden. Darüber hinaus können Spielflächen durch die Maßnahme D5 geschaffen werden. Die Finanzierung kleinteiliger Maßnahmen ist ggf. bereits jetzt aus dem Haushalt und zukünftig durch die Maßnahme G4 denkbar.
Errichtung eines Freibades, ggf. anschließend an die Schönefelder Welle	Der Vorschlag findet Berücksichtigung in der Maßnahme D6.
Erhaltung bzw. Weiterentwicklung des Stadtrandhofes	Es handelt sich um eine private Anlage. Der Betrieb ist mit dem Eigentümer abzustimmen.
Bowling/Kino/Billard	Freizeitbezogene Angebote sollen ausgebaut werden. Hierfür sollen perspektivisch Flächen im Zentrum (siehe Maßnahme B1) sowie in Schönefeld Nord (siehe Maßnahme A2) angeboten werden.
Sportverein und Begegnungszentrum mit Vereinsgelände nach dem Lebensphasenmodell	Angeichts des zu erwartenden Einwohnerzuwachses ist der Bedarf von Sportflächen absehbar. Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung und anlässlich der Maßnahme D1 sollte geprüft werden, ob eine neue Sportfläche in Großziethen den Bedarf auch für Schönefeld decken kann, oder ob es weiterer Standorte (z. B. in Schönefeld) bedarf.
Freifläche für Kunst- und Kulturprojekte in Schönefeld Nord	Der Vorschlag kann beispielsweise im Rahmen der Schaffung einer wohnortnahen Grünfläche (Maßnahme C3) umgesetzt werden. Darüber hinaus kann die Gemeinde entsprechende Flächen durch bauleitplanerische Festsetzungen im Anschluss an die Maßnahme A2 sichern.
Sportgeräte im Freien	Der Vorschlag kann beispielsweise im Rahmen der Schaffung einer wohnortnahen Grünfläche (Maßnahme C3) umgesetzt werden.
Erwerb und kulturelle Nutzung des Bahnhofsgebäudes	Der Vorschlag wird anlässlich der Maßnahmen A1 und A2 geprüft.

VORSCHLAG/ANREGUNG

GUTACHTERLICHE BEWERTUNG

Kultur, Freizeit und Tourismus

Museum zur Luftfahrtgeschichte im ehemaligen Intershop-Gebäude oder der oberen Etage des Schönefelder Bahnhofes	Der Vorschlag bedarf weiterer Konkretisierung und Abstimmung zwischen dem Eigentümer und der Gemeinde. Dem vorausgehend sollte die Gemeinde prüfen, inwieweit ein solches Museum einen entsprechenden Beitrag zur Darstellung der Historie liefert.
Nutzung der Sporthallen nach Schulschluss für Vereine und Sportgruppen	Angesichts des zu erwartenden Einwohnerzuwachses ist der Bedarf von Sportflächen absehbar. Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung und anlässlich der Maßnahme D1 sollte geprüft werden, ob eine neue Sportfläche in Großziethen ausreichend ist, diesen Bedarf zu decken, oder ob es weiterer Maßnahmen (z. B. Nutzung der Sporthallen in Schönefeld) bedarf.
Sportplatz für Heranwachsende und Erwachsene (Volleyball, Minigolf)	Angesichts des zu erwartenden Einwohnerzuwachses ist der Bedarf von Sportflächen absehbar. Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung und anlässlich der Maßnahme D1 sollte geprüft werden, ob eine neue Sportfläche in Großziethen den Bedarf auch für Schönefeld decken kann, oder ob es weiterer Standorte (z. B. in Schönefeld) bedarf. Kleine Sportanlagen (z. B. Volleyball) sollten in die Maßnahme C3 integriert werden.

Technische Infrastruktur

Glascontainer und Briefkästen an zentralen Stellen	Der Vorschlag richtet sich an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger SBAZV und die Gemeinde und bedarf weiterer Prüfungen hinsichtlich der Erforderlichkeit.
Regenwassermanagement nach dem Schwammstadt-Konzept	Dies kann in der Maßnahme C7 berücksichtigt werden.
Photovoltaik auf den Dächern	Die Gemeinde sollte Möglichkeiten zur Festsetzung von Photovoltaikanlagen in Bebauungsplanverfahren prüfen. Diese sollten ein Baustein integrierter Energie- und Klimaschutzmaßnahmen (Maßnahme C2) sein. Ohne fachliche Grundlage erscheint die generelle Festsetzung unverhältnismäßig. Solarfestsetzung müssen zudem auf die jeweiligen örtlichen Verhältnisse angepasst werden.
Mehr Straßenbeleuchtung zwischen Friedericke-Nadig-Str. und Rudower Chaussee	Dies liegt in der Verantwortlichkeit des Trägers der Straßenbaulast bzw. der Straßenverkehrsbehörde und bedarf weiterer Prüfungen.
Förderung smarter Systeme in Gebäuden	Es handelt sich hierbei um keine (klassische) kommunale Aufgabe.

VORSCHLAG/ANREGUNG

GUTACHTERLICHE BEWERTUNG

Technische Infrastruktur

Ausbau Glasfasernetz und 5G	Es handelt sich um eine Aufgabe der Netzbetreiber. Die Gemeinde wird bei der Erschließung neuer Baugebiete sowie anlässlich der Maßnahme B1 auf den Ausbau hinwirken.
Grüner Wasserstoff als Energieträger, Gemeinde als lokaler Produzent von nachhaltiger Energie	Der Vorschlag kann anlässlich der Maßnahme C2 Berücksichtigung finden.
Lärmschutzmaßnahmen anlässlich der Freiluftkonzerte auf dem Gelände Hans-Grade-Allee zum Schutz der Bewohner in der Bohnsdorfer Chaussee	Zu prüfen ist, inwieweit bauordnungsrechtliche Auflagen bestehen, die ggf. nicht eingehalten werden. Der Sachverhalt bedarf weiterer Klärung zwischen den Beteiligten.

Umwelt und Freiräume, Klima

Aufstellen von Müllbehältern, insbesondere an Bushaltestellen und an prägnanten Fußgängerstellen	Der Vorschlag richtet sich an die Gemeinde und bedarf weiterer Prüfungen hinsichtlich der Erforderlichkeit.
Erhaltung von Grünflächen	Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme A2, in der die städtebaulichen Grundzüge der Entwicklung Schönefeld Nords herausgearbeitet werden sollen. Dies impliziert auch die Größenordnung und Lage des Freiraumangebots. Zu betonen ist, dass es sich im Bereich Schönefeld Nord bislang um überwiegend brachliegende Flächen handelt, die zwar nicht bebaut und somit als Freiflächen interpretiert werden können, die jedoch keine öffentlichen Grünflächen sind. Zukünftig soll ein qualitatives Freiraumangebot bestehen, das beispielsweise durch die Maßnahmen C3 und C8 entwickelt werden soll.
Die Stadtkante zu Berlin sollte als breiter Grünstreifen erhalten werden und der Grenzweg zur DDR-Geschichte mit entsprechenden Hinweisen entwickelt werden.	Der Vorschlag verdient Beachtung im Rahmen der Maßnahme A2, in der die städtebaulichen Grundzüge der Entwicklung Schönefeld Nords herausgearbeitet werden sollen. Dies impliziert auch die Größenordnung und Lage des Freiraumangebots.
Spielplätze für Kinder und Jugendliche, insbesondere Ausgleich für die trostlosen Spielplätze in der Wehrmathen-Siedlung	Der Vorschlag kann im Rahmen der Maßnahme D5 berücksichtigt und hier weiter vertieft werden.

VORSCHLAG/ANREGUNG

GUTACHTERLICHE BEWERTUNG

Umwelt und Freiräume, Klima

Sitzgelegenheiten entlang der Straßen und Wege	Der Vorschlag wird in zukünftigen Planverfahren berücksichtigt.
Erweiterung bzw. zusätzlicher Park	Der Vorschlag ist Bestandteil mehrerer Maßnahmen. So ist anlässlich des Wettbewerbs in Schönefeld Nord (Maßnahme A2) auch die Einbindung des Quartiers in den Ortsteil zu klären. Mit dem City-Konzept Schönefeld Zentrum (Maßnahme B1) soll ein zentraler Anlaufpunkt geschaffen werden, der als verbindendes Element fungiert. Ebenso soll die Schaffung einer wohnortnahen Grünfläche (Maßnahme C3) als verbindendes Element dienen.
Baumschutz und Schaffung weiterer Bäume	Eine Baumschutzsatzung soll die Bedingungen formulieren, unter denen private Grundstückseigentümer Bäume fällen dürfen. Die Beschränkung kann zu einer Sicherung des Baumbestandes führen und damit das Ortsbild bewahren und das Mikroklima verbessern und sollte deshalb vom Gemeinderat geprüft werden.
Schaffung multifunktionaler Grün- und Freiflächen	Der Vorschlag ist Bestandteil mehrerer Maßnahmen. So ist anlässlich des Wettbewerbs in Schönefeld Nord (Maßnahme A2) auch die Einbindung des Quartiers in den Ortsteil zu klären. Mit dem City-Konzept Schönefeld Zentrum (Maßnahme B1) soll ein zentraler Anlaufpunkt geschaffen werden, der als verbindendes Element fungiert. Ebenso soll die Schaffung einer wohnortnahen Grünfläche (Maßnahme C3) als verbindendes Element dienen.
Schaffung von Biotopverbundsystemen und Frischluftkorridoren	Der Aufbau eines Biotopverbunds im Ortsteil ist angesichts der bestehenden Bau- und Planungsrechte nicht möglich und städtebaulich nicht hinreichend erforderlich. Dem ungeachtet ist die Schaffung von Grün- und Freiflächen Bestandteil der weiteren Planungen (Maßnahme A2, B1 und C3). Die Erforderlichkeit solcher Flächen kann sich auch im Rahmen sektoraler Konzepte ergeben (Maßnahmen C2 und C7).
Behebung der Rattenplage infolge der Müllabholung am Straßenrand	Der Vorschlag bedarf weiterer Konkretisierungen.
Umgestaltung der großzügigen ungenutzten Fläche im Bayangol-Park (Richtung Rudower Chaussee) als Outdoorpark für Jung und Alt (Fitnessgeräte, Bewegungsparcour)	Der Vorschlag ist Bestandteil mehrerer Maßnahmen. So ist anlässlich des Wettbewerbs in Schönefeld Nord (Maßnahme A2) auch die Einbindung des Quartiers in den Ortsteil zu klären. Mit dem City-Konzept Schönefeld Zentrum (Maßnahme B1) soll ein zentraler Anlaufpunkt geschaffen werden, der als verbindendes Element fungiert. Ebenso soll die Schaffung einer wohnortnahen Grünfläche (Maßnahme C3) als verbindendes Element dienen.

VORSCHLAG/ANREGUNG

GUTACHTERLICHE BEWERTUNG

Umwelt und Freiräume, Klima

Hundeplatz zum Auslauf und Toben	Der Vorschlag ist Bestandteil mehrerer Maßnahmen. So ist anlässlich des Wettbewerbs in Schönefeld Nord (Maßnahme A2) auch die Einbindung des Quartiers in den Ortsteil zu klären. Mit dem City-Konzept Schönefeld Zentrum (Maßnahme B1) soll ein zentraler Anlaufpunkt geschaffen werden, der als verbindendes Element fungiert. Ebenso soll die Schaffung einer wohnortnahen Grünfläche (Maßnahme C3) als verbindendes Element dienen.
Stadtpark zum Spazieren (ehem. 220 kV-Trasse)	Der Vorschlag ist Bestandteil mehrerer Maßnahmen. So ist anlässlich des Wettbewerbs in Schönefeld Nord (Maßnahme A2) auch die Einbindung des Quartiers in den Ortsteil zu klären. Mit dem City-Konzept Schönefeld Zentrum (Maßnahme B1) soll ein zentraler Anlaufpunkt geschaffen werden, der als verbindendes Element fungiert. Ebenso soll die Schaffung einer wohnortnahen Grünfläche (Maßnahme C3) als verbindendes Element dienen.

Image und Marketing

Aufräum-Initiative an der Jung und Alt sich beteiligen	Die Initiative wird begrüßt und wird dem Ortsbeirat weitergeleitet.
--	---

„Am 26. April um 18:00 Uhr
besprechen wir mit Ihnen die
fünf Entwicklungsziele Ihrer Gemeinde.
Diesen Termin
also gerne schon mal vormerken.“

DAS 2. ONLINE-ORTSTEIL- GESPRÄCH FÜR SCHÖNEFELD

AM 26. APRIL 2022 UM 18.00 UHR

Die weitere Entwicklung der Gemeinde Schönefeld funktioniert nur mit ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, und wird auf einer strategischen Basis gemeinsam gestaltet. In diesem Prozess bilden die zweiten Ortsteilgespräche den weiteren Baustein.

Wir schauen gemeinsam auf das, was wir schon zusammengetragen und bearbeitet haben und auf das, was noch vor uns liegt.

Wir laden Sie ein, daran mitzuwirken und Teil der Veränderungen zu sein.



Prof. Dr.-Ing. Reinhold Zemke

Ihre Meinung ist weiterhin gefragt!

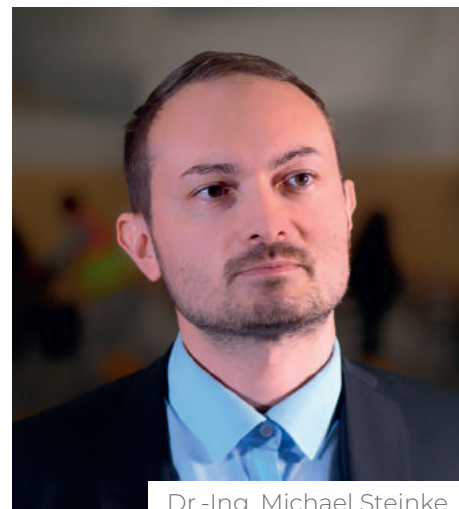
Bitte unterstützen Sie den weiteren INSEK-Prozess durch Ihre aktive Teilnahme beim 2. Ortsteil-Onlinegespräch. Informieren Sie sich hier über aktuelle Prozessstände zu Ihrem Ortsteil und zu unserer gemeinsamen Gemeinde Schönefeld.

So nehmen Sie an der Videositzung am 26. April um 18.00 Uhr teil:

1. Melden Sie sich bis spätestens 23. April 2022 per Email (insek-schoenefeld@stadt-oekonomierecht.de) an. Sie erhalten daraufhin eine Bestätigungsmail.
2. Einen Tag vor der Online-Veranstaltung erhalten Sie per Mail die Zugangsdaten. Über diesen Link gelangen Sie zur Veranstaltung.

Herr Dr. Steinke und Herr Prof. Dr. Zemke werden durch die Sitzung moderieren und Ihre Anregungen mit Ihnen diskutieren.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme, Ihre Ideen und heißen Sie herzlich willkommen!



Dr.-Ing. Michael Steinke



Kathrin Sczegan

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Sitz: Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld,
Tel.: 030 / 53 67 20-0
Konzeption, Design und Realisierung: 51 Helden Kreativagentur

Fotonachweis/Titelbild:
Digitales Orthofoto Ortsteil Schönefeld (Daten: GeoBasis-DE / LGB)